

Niederschrift

über die 8. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung am Dienstag, dem 22.11.2022 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:19 Uhr

Anwesenheit:CDU-Kreistagsfraktion

Bender, Gregor (s.B.)  
Bolte, Rainer  
Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Leufgen, Anke  
Lütkecosmann, Josef (**Vertretung für Herrn Dr. Julian Allendorf**)  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Eskin, Werner  
Selhorst, Angelika  
Wenning, Thomas, Dr. (**Vorsitzender**)

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Mannwald, Richard (s. B.)  
Möllenkamp, Rainer, Dr. (s.B.)  
Schreiber, Tim  
Spräner, Uta (**ab TOP 5**)

SPD-Kreistagsfraktion

Knuhr, Willi (s.B.)  
Pohlschmidt, Anke (**Vertretung für Frau Tanja Bukelis-Graudenz**)  
Seiwert, Franz Dieter  
Mensmann, Ludger (s.B.)

UWG-Kreistagsfraktion

Hageney, Thomas (s.B.)

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Kullik, Angela

Verwaltung

Bölte, Stefan  
Claas, Daniel  
Dahm, Cornelius  
Helmich, Ulrich  
Heuermann, Wolfgang  
Nieters, Markus, Dr.  
Raabe, Mathias  
Reuwener, Patrick  
Tranel, Gerrit  
Voß, Josef  
Witte, Pia (**Schriftführerin**)

Gäste

Messing, Isabel, Dipl. Wirt.-Ing., energielenker projects GmbH

Der Ausschussvorsitzende Dr. Thomas Wenning eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung mit Grußworten an die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Sodann stellt der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss

- a) ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 34 KrO i. V. m. § 41 KrO beschlussfähig ist.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023  
Vorlage: SV-10-0723
- 2 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans  
Vorlage: SV-10-0724
- 3 Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen  
Vorlage: SV-10-0702
- 4 Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0703
- 5 Entwurf Haushalt 2023 - Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt  
Vorlage: SV-10-0725
- 6 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0731
- 7 Jährlicher Sozialbericht für den Kreis Coesfeld der Firma Westfleisch SCE mbH  
Vorlage: SV-10-0751
- 8 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 9 Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Beseitigung tierischer Nebenprodukte im Kreis Coesfeld ab 01.01.2023; Tierkörperbeseitigung - Neuausschreibung  
Vorlage: SV-10-0757
- 2 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates
- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder

**TOP 1 öffentlicher Teil**

SV-10-0723

**Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2023**

Ktabg. Schulze Esking fragt an, ob es möglich sei, einen geringeren Betrag aus der Rücklage zu entnehmen, um mögliche größere Sprünge in der Gebührensatzung in den kommenden Jahren vermeiden zu können.

MA Reuwener erläutert, dass es sich bei der Entnahme aus der Rücklage um eine Absprache mit den Kostenträgern handele. Diese würden es begrüßen, wenn bereits jetzt die gesamte Rücklage eingesetzt würde. MA Voß ergänzt, dass der Kreis immer versuche, möglichst wenig Schwankungen in den Gebührensatzungen zu erzielen. Die Kostenträger hätten mitgeteilt, dass sie mit den Kosten in Vorleistung gingen und diese möglichst zeitnah ausgeglichen haben möchten. Dennoch habe der Kreis beschlossen, einen Teil der Rücklage zurückzuhalten, um einen möglichen Sprung im kommenden Jahr ausgleichen zu können.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden Dr. Wenning, teilt MA Voß mit, dass das Gespräch mit den Krankenkassen morgen stattfinde.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte Satzung über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren (Anlage 3) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0724

**Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans**

Es bestehen keine Rückfragen seitens der Ausschussmitglieder.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Die Änderungen für den Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld werden beschlossen.
2. Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Bedarfsplans beauftragt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0702

**Siebzehnte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen**

Vorsitzender Dr. Wenning teilt mit, dass es erfreulich sei, dass die Wertstoff Erlöse um eine Million angestiegen seien. Dennoch müssten die entsprechenden Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen für einige andere Abfälle laut Satzung angehoben werden.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Siebzehnte Änderung der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0703

**Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld**

Seitens der Ausschussmitglieder gibt es keine Fragen.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf beigefügte „Sechste Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung im Kreis Coesfeld“ wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (22 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0725

**Entwurf Haushalt 2023 - Budget 1 Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Dezernent Helmich bedankt sich bei den Fraktionen für die vorzeitige Einreichung der Fragen zum Haushalt. Dies erleichtere der Verwaltung die Arbeit. Gleichzeitig sei dieses Verfahren auch für die Beratungen innerhalb der Fraktionen nützlich. Auf der Änderungsliste stünden die Dinge, die bereits auch in der Sitzungsvorlage genannt seien. Zudem gebe es im Bereich der Zentralen Ausländerbehörde noch eine Kosteneinsparung von fast 80.000 €, die sich aufgrund der Kostenerstattung des Landes jedoch nicht auf den Kreishaushalt auswirke.

Ktabg. Schreiber bedankt sich bei der Verwaltung für die schnelle Beantwortung der Fragen zum

Haushalt.

Für die CDU-Fraktion teilt Ktabg. Schulze Esking mit, dass dieser außer Klärungsfragen nichts aufgefallen sei und die CDU-Fraktion daher keine Änderungsvorschläge bezüglich des Haushaltsentwurfs für das Budget 1 habe.

Vorsitzender Dr. Wenning erläutert, dass der Ausschuss nun noch über drei Anträge der SPD-Fraktion zum Haushalt zu entscheiden habe.

Ktabg. Pohlschmidt erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zur Katzenschutzverordnung und teilt mit, dass durch eine Erhöhung der Pauschale für die Unterbringung der Tiere von 20 € auf 100 € je Tier die steigenden Kosten der Tierheime abgedeckt werden könnten.

Vor zwei Jahren sei für die Katzenschutzverordnung ein Haushaltsansatz von 40.000 € in den Haushalt eingestellt worden, dieser Betrag sei nun, so Ktabg. Schulze Esking, auf 70.000 € erhöht worden. Zu Beginn dieses Jahres sei zu den Kosten für die Kastration bereits eine Pauschale in Höhe von 20 € je Tier für die Unterbringung beschlossen worden. Frau Kassenböhrer, Geschäftsführerin des Tierchutzvereins Coesfeld, Dülmen und Umgebung e.V., habe seinerzeit mitgeteilt, dass die Pauschale von 20 € je Tier ausreiche. Daher sei nun nicht nachvollziehbar, warum die Pauschale auf 100 € pro Tier angehoben werden solle.

Dezernent Helmich teilt mit, dass die Tierarztkosten für die Kastration der Katzen durch den Kreis getragen würden. Die Gebührenordnung für Tierärzte sei mit der Wirkung ab dem heutigen Tag angepasst worden, sodass eine Kastration seit heute teurer sei. Die Erhöhung des Haushaltsansatzes hänge u.a. mit dieser Erhöhung der Tierarztkosten zusammen. MA Dr. Nieters unterstreicht, dass die Kosten für die Kastration in voller Höhe durch den Kreis übernommen würden. Die Unterbringungskosten für eine Katze würden pro Tag ca. 13 €/14€ betragen, sodass der Kreis mit der Pauschale von 20 € und einer angenommenen Unterbringungszeit von 2 Tagen für die Kastration der Katzen bereits jetzt einen Großteil der Kosten trage.

Auf Nachfrage von Ktabg. Dropmann, woher die Kostensteigerung rühre, ob durch die Erhöhung der Anzahl der zu kastrierenden Katzen oder durch die extreme Kostensteigerung, erläutert Dezernent Helmich, dass die Anzahl der Fundkatzen gesunken sei, die Anzahl der zu kastrierenden Katzen jedoch nicht nachgelassen habe.

Ktabg. Dropmann erwidert, dass es das Ziel sein müsse, die Anzahl der wildlebenden Katzen zu verringern und fragt an, ob es möglich sei, dass die Tierheime die Katzen länger unterbringen könnten statt sie nach der Kastration wieder auszusetzen, wenn die Kosten für die Unterbringung übernommen werden würden.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass das Ziel der Katzenschutzverordnung die Verringerung des Leidens der Tiere sei.

Vorsitzender Dr. Wenning erkundigt sich, wie die SPD-Fraktion von 20 € auf 100 € komme. Ktabg. Pohlschmidt erläutert, dass für die SPD-Fraktion nicht ersichtlich gewesen sei, dass die Tierarztkosten eins zu eins durch den Kreis übernommen würden. Ein Grund für die Erhöhung der Pauschale seien die steigenden Tierarztkosten gewesen. Zudem sei es sehr erfreulich, dass die Umsetzung der Katzenschutzverordnung im Tierheim in Lette gut laufe. Ktabg. Pohlschmidt fragt an, ob die anderen Tierheime denn ebenso gut aufgestellt seien und erkundigt sich nach der Anzahl der kastrierten Katzen in Lette und der Anzahl der kastrierten Katzen im Südkreis. Weiterhin erkundigt sich Ktabg. Pohlschmidt, ob auch in den anderen Tierheimen die Tierarztkosten vollständig übernommen werden würden.

MA Dr. Nieters erläutert, dass die Kostenübernahme für alle Tierheime gelte und der Abrechnungs-

modus in allen Tierheimen gleich sei. Insgesamt werde mit der gleichen Anzahl an zu kastrierenden Katzen kalkuliert wie zuletzt auch. Im Nordkreis nehme die Anzahl der zu kastrierenden Katzen derzeit sogar eher zu, was auf eine engagierte Person zurückzuführen sei, die aktiv nach wildlebenden Katzen suche bzw. sich auch ein Verein in Rosendahl gegründet habe, der sich aktiv auf die Suche nach wildlebenden Katzen mache. In Lette seien dieses Jahr bereits ca. 150 Katzen kastriert worden. Die Anzahl der kastrierten Katzen im Südkreis sei deutlich geringer. In ein, zwei, drei Jahren müsse jedoch ein Effekt der Katzenschutzverordnung erkennbar sein. Derzeit würden Katzen im Schnitt mit 1,96 Krankheiten pro Katze gefunden werden. In den kommenden Jahren müsse eruiert werden, ob diese Anzahl abnehme. Weiterhin seien in der Fachabteilung keine Hinweise der Tierfreunde Lüdinghausen eingegangen, dass diese mit der Pauschale nicht zurechtkämen. Die Anzahl der kastrierten Tiere in Lüdinghausen könne nicht genannt werden, könne aber nachgereicht werden.

Auf Nachfrage von Ktabg. Pohlschmidt bestätigt MA Dr. Nieters, dass im Kreis für alle Tierheime/Tierschutzvereine die gleichen Bedingungen gelten würden. MA Dr. Nieters weist zudem darauf hin, dass dort, wo mehr gesucht werde, auch mehr wildlebende Katzen gefunden würden. Gleichzeitig müsse man sich von dem Gedanken verabschieden, alle wildlebenden Katzen finden und dann kastrieren zu können.

Ktabg. Spräner erkundigt sich nach den Gründen dafür, dass im Nordkreis so viele Katzen gefunden würden und im Südkreis vergleichsweise wenige. MA Dr. Nieters verweist auf die engagierten „Katzenfänger“ im Nordkreis.

Weiterhin teilt Ktabg. Spräner mit, dass es einen Brandbrief aus dem Tierheim in Lüdinghausen gegeben habe. Daher sei es wünschenswert, wenn sich der Kreis mit den Südkreisgemeinden und dem Tierheim zusammensetze, um die Situation zu eruieren.

Vorsitzender Dr. Wenning weist darauf hin, dass ein entsprechender Wunsch vom Tierheim kommen müsse und ein entsprechender Austausch nicht vom Kreis initiiert werden solle.

Ktabg. Holz weist darauf hin, dass hier eigentlich über Finanzen gesprochen werde. Gleichzeitig müsse man berücksichtigen, dass es sich um Lebewesen handle. Neben Katzen gebe es aber auch noch Hunde und andere Tiere. In der Coronazeit hätten sich viele Menschen Tiere angeschafft, die nun ausgesetzt würden. Hier müsse der Bundesgesetzgeber tätig werden und z.B. festschreiben, dass Tiere vor dem Verkauf gechipt sein müssten, um eine Nachverfolgbarkeit sicherstellen zu können.

Ktabg. Klaus bittet darum, auf den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion zurückzukommen. Weitergehende Probleme könnten mit dem Antrag nicht gelöst werden.

Ktabg. Pohlschmidt teilt mit, dass die SPD-Fraktion den Antrag zurückziehe und erläutere den Antrag der SPD-Fraktion zu den Pflegemaßnahmen in Naturschutzgebieten im Kreis Coesfeld. Sie weist darauf hin, dass bestimmte Maßnahmen nur in der Winterzeit vorgenommen werden dürften, sodass es für bestimmte Flächen zu spät sein könne, wenn die Mittel nicht jetzt zur Verfügung gestellt würden.

Ktabg. Schulze Esking teilt mit, dass eine Verbuschung der Flächen dort auch bereits jetzt stattfindet. Das Problem an dem Antrag sehe die CDU-Fraktion auch nicht in dem finanziellen Betrag, den die SPD-Fraktion im Haushalt zur Verfügung stellen möchte, sondern darin, dass es sich um Flächen der DBU handle. Es sei nicht richtig, etwas auf fremden Flächen tun zu wollen.

Ktabg. Spräner fragt an, ob man die DBU nicht um Zustimmung bitten könne.

Ktabg. Holz erläutert, dass die DBU verpflichtet sei, die Flächen in Ordnung zu halten und sich auch die DBU an das Verschlechterungsverbot halten müsse. Die DBU arbeite mit dem Bundesforst zusammen. Dieser führe auch regelmäßige Maßnahmen ordnungsgemäß durch, um eine Verschlechterung des

gegenwärtigen Zustandes zu vermeiden.

Dezernent Helmich fasst zusammen, dass grundsätzlich Handlungsbedarf bestünde, die DBU jedoch Eigentümer sei und der Bundesforst gemeinsam mit dem Naturschutzzentrum des Kreises Maßnahmen durchführe. Der Kreis selber sei lediglich durch die Untere Naturschutzbehörde in die Diskussion involviert und könne beratend tätig werden. Wenn man nun einem Grundstückseigentümer Gelder zur Verfügung stelle, für Maßnahmen, zu denen der Eigentümer verpflichtet sei, müsse man auch an die weiteren Naturschutzgebiete und deren Eigentümer im Kreis denken. Dies könnte zu weiteren Wünschen nach Unterstützung führen.

Ktabg. Pohlschmidt fasst zusammen, dass die Verwaltung somit keine Möglichkeit sehe, die Wichtigkeit der Arbeit in Borkenberge zu verdeutlichen, man aber mit der DBU kooperieren möchte. Die SPD sehe in dem Antrag die Möglichkeit, hier nochmal einen Impuls zu setzen und die Kooperation zu pushen. Es sollte insbesondere die Wichtigkeit des Naturschutzes herausgestellt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning äußert, dass der Antrag zwar gut gemeint sei, jedoch ein falsches Zeichen setzen und eher das Gegenteil erzielen würde.

Ktabg. Schulze Esking ergänzt, dass man der DBU, wenn man ihr jetzt Mittel zur Verfügung stelle, eher darin bestärke, sich zurückzuhalten statt selbst tätig zu werden. Das geplante Beweidungsprojekt müsse nun weiter forciert werden.

Durch die zur Verfügungstellung entsprechender Mittel würde man, so s.B. Dr. Möllenkamp, Begehrlichkeiten für andere Besitzer entsprechender Flächen schaffen. Rechtlich gesehen können man höchstens Druck auf die Bundesbehörden ausüben.

Ktabg. Spräner führt aus, dass aber jetzt etwas getan werden müsse. Man würde schon sehr lange über Zuständigkeiten diskutieren statt zu handeln. Sie erkundigt sich, welche Konsequenzen es für die DBU habe, wenn diese nicht tätig werde.

Die DBU wird ja tätig, in dem sie den Bundesforst mit gewissen Maßnahmen beauftrage, so Ktabg. Holz. Die Flächen würden ja bearbeitet. Es gehe nun aber darum, dass die Flächen zukünftig eingezäunt würden. Aber selbst durch ein Grasens von Tieren können man eine Verbuschung nicht gänzlich verhindern.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Beschlussvorschlag der SPD:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Aufwendungen für Pflegemaßnahmen von Naturschutzgebieten im Kreis Coesfeld (Budget 1, Produktgruppe 70.02, Zeile 13 h, Seite 142) um 7.500 €.

Der Betrag wird für die Fortsetzung der bereits kleinflächig erfolgten Heidepflege und Entbuschung auf dem Gebiet der Borkenberge verwendet. Die erforderlichen Maßnahmen werden in Abstimmung mit dem Naturschutzzentrum Coesfeld ausgewählt und durchgeführt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: abgelehnt (5 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

S.B. Knuhr erläutert den Antrag der SPD-Fraktion zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens. Durch die Kennzahlen bzw. die Vorschläge der SPD solle die Verwaltung gebeten werden, Bauanträge möglichst zeitnah zu bearbeiten.

Dezernent Helmich führt aus, dass es auch das Ziel der Verwaltung sei, Bauanträge möglichst zeitnah zu bearbeiten und abzuschließen. Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) habe dem Kreis ganz aktuell bestätigt, dass dieser sich bei den Laufzeiten im guten Durchschnitt aller Bauämter befinde. Weiterhin werde derzeit auch an einer Prozessoptimierung und Digitalisierung des Bauantragsverfahrens gearbeitet.

S.B. Knuhr bittet darum, dass zukünftig weiter über die Digitalisierung und Prozessoptimierung des Bauantragsverfahrens berichtet wird. Der Antrag werde somit als erledigt erachtet.

Vorsitzender Dr. Wenning lässt sodann über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2023 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

### **im Budget 1 - Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Produktgruppe		ab Seite .....
32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	9
32.02	Rettungsdienst (Kostenrechnung)	19
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	31
32.04	Ausländerangelegenheiten	40
35.01	Zentrale Ausländerbehörde	53
36.01	Verkehrssicherung	65
36.02	Zulassungen	74
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	79
39.01	Verbraucherschutz	87
39.02	Veterinärdienst	93
39.03	Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	105
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	113
63.02	Wohnraumförderung	123
70.01	Betrieblicher Umweltschutz	133
70.02	Natur- und Bodenschutz	140
70.03	Gewässerschutz	151
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	158
70.05	Beteiligungsmanagement	164

einschließlich der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

#### Anmerkung:

*Die sich in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Liste zusammengestellt und dem Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung / Kreisausschuss / Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.*

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen (17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 6 Enthaltungen)

Ergänzende Information der Verwaltung im Nachgang zur Sitzung:

Insgesamt sind im Jahr 2021 252 wildlebende Katzen im Kreisgebiet gefangen und kastriert worden. Davon sind 216 Katzen im Tierheim in Lette und 28 Katzen im Tierheim in Senden kastriert worden. In diesem Jahr sind insgesamt bereits 154 Katzen im Tierheim in Lette und 28 Katzen im Tierheim in Senden kastriert worden.

## **TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0731

### **Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld**

MA Raabe teilt mit, dass eine erneute Präsentation des Klimaschutzkonzeptes aufgrund der umfangreichen Konzeptvorstellung in der letzten Sitzung des Ausschusses nicht vorgesehen sei. In der letzten Sitzung habe bereits eine 97%ige Fassung des Klimaschutzkonzeptes vorgelegen. Jetzt werde die finale Version vorgelegt, in der im Vergleich zum vorgestellten Konzept zwei/drei Unterpunkten weiter ausgearbeitet worden seien.

Vorsitzender Dr. Wenning bittet darum, die Ergebnisse der Bürgerbefragung vorzustellen, da diese im zuletzt vorgestellten Konzept noch nicht enthalten gewesen seien.

MA Dahm führt aus, dass sich 271 Personen an der Befragung beteiligt hätten und für 73 % der Befragten der Klimaschutz hohe Priorität habe. Die Ergebnisse der Onlinebefragung sind dem Klimaschutzkonzept als Anhang beigelegt (Seite 243 ff. des Klimaschutzkonzeptes).

Frau Messing, Mitarbeiterin der energielenker projects GmbH erläutert, dass viele der in der Online-Bürgerbefragung genannten Maßnahmen bereits im Konzept enthalten gewesen seien. Daher sei aufgrund der Ergebnisse der Bürgerbefragung keine Veränderung der Maßnahmen erfolgt. Vielmehr hätten die Maßnahmen durch die Bürgerbefragung eine Bestätigung erhalten.

Ktabg. Schreiber bedankt sich für das sehr umfangreiche Klimaschutzkonzept. Vieles sei bereits in der vergangenen Sitzung vorgestellt worden, die finale Fassung liege allerdings erst seit acht Tagen vor. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen würde das Konzept inhaltlich noch genauer betrachten wollen. Ktabg. Schreiber beantragt daher, das Konzept als solches zwar abzunehmen, den finalen Beschluss über das Klimaschutzkonzept jedoch in die nächste Sitzungsperiode zu verschieben.

Ktabg. Schulze Eskinj äußert, dass das Klimaschutzkonzept eigentlich bereits in der vergangenen Sitzungsperiode verabschiedet werden sollte und bereits auf den jetzigen Zeitpunkt verschoben worden sei. In acht Tagen könne man zwar nicht alle Seiten des Konzeptes durcharbeiten. Es werde jedoch vorgeschlagen, die Punkte, die neu in das Konzept eingeflossen seien, heute zu erörtern, um dann in der Sitzung des Kreisausschusses über das Klimaschutzkonzept abzustimmen.

Bereits im September sei intensiv über das Klimaschutzkonzept gesprochen worden, so Ktabg. Pohl-schmidt. Zu diesem Zeitpunkt habe bereits 95 % des Konzeptes vorgelegen. Demnach sei viel Zeit gewesen, diese 95 % des Konzeptes durchzuarbeiten. Der Vorschlag der CDU-Fraktion, in der kommen-

den Kreisausschusssitzung über das Klimaschutzkonzept abzustimmen, werde begrüßt.

Ktabg. Schreiber erwidert, dass im September zwar 95 % des Konzeptes vorgelegen hätten, aber erst bei Vorlage der finalen Fassung ersichtlich gewesen sei, was tatsächlich geändert worden sei. Weiterhin würde man durch die Beschlusschiebung bis in die nächste Sitzungsperiode keine Maßnahmen, die 2023 erfolgen sollen, behindern, da entsprechende Haushaltsmittel bereits jetzt zur Verfügung gestellt würden und die Maßnahmen somit 2023 umgesetzt werden könnten. Die zusätzlichen Tage bis zur Kreisausschusssitzung wären zwar zu begrüßen, würden aufgrund der Haushaltsberatungen aber kaum Zeit lassen, sich näher mit dem Konzept auseinanderzusetzen.

Die CDU-Fraktion würde laut Ktabg. Schulze Esking das Konzept gerne in diesem Jahr verabschieden. Großartige Änderungen des Konzeptes würden ohnehin Zeit und Geld kosten. Wenn die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen sage, dass die Verwaltung operativ tätig werden könne, sei man sich zumindest einig, dass keine großartigen Änderungen in das Konzept aufgenommen werden sollen. Ktabg. Schulze Esking richtet die Frage an die Verwaltung, ob seitens der Verwaltung der Wunsch bestehe, das Konzept noch in diesem Jahr zu verabschieden.

MA Raabe führt aus, dass eine Beschlussfassung in der kommenden Sitzungsperiode keine bremsende Wirkung hätte. Dennoch wäre es verwaltungsseitig schön, wenn das Konzept zeitnah verabschiedet werden würde, um eine Grundlage für die weitere Arbeit zu erhalten. Genauso wichtig sei es für die Verwaltung, dass das Klimaschutzkonzept möglichst breit mitgetragen werde. Wenn die Beschlussfassung in die kommende Sitzungsperiode verschoben werde, wäre es wichtig, dass nicht kurz vor der nächsten Sitzung dieses Ausschusses unterschiedliche Anträge der Fraktionen eingingen, die erneut einen Konsens verhindern. In diesem Fall werde vorgeschlagen, eine kleine interfraktionelle Arbeitsgruppe zu errichten, die sich im Januar mit dem Konzept auseinandersetze.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass sich alle darin einig seien, dass das Maßnahmenpaket nicht mehr aufgeschürt werde und die energielenker projects GmbH somit mit ihrer Arbeit fertig sei. Weiterhin sei es allen wichtig, ein interfraktionelles Votum zu erhalten. Als Kompromissvorschlag schlage die CDU-Fraktion daher eine Verschärfung des Verwaltungsvorschlags vor, der dann im Kreisausschuss bzw. Kreistag beraten und beschlossen werden könne. Sollte die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dann noch immer nicht einverstanden sein, könne eine entsprechende Arbeitsgruppe gebildet werden. Der Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion ist der Niederschrift beigelegt.

Ktabg. Schreiber gibt an, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen dem Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion auch heute bereits zustimmen könne, unter der Prämisse, dass die Arbeitsgruppe gebildet werde.

Dezernent Helmich weist darauf hin, dass für den endgültigen Beschluss des Klimaschutzkonzeptes sowieso der Kreistag zuständig sei.

Ktabg. Pohlschmidt erläutert, dass es das Ziel der SPD sei, die geleistete Arbeit zu bündeln. Im Kreisausschuss und Kreistag könne über die hiesige Diskussion berichtet werden. Es wird jedoch angefragt, was genau die Arbeitsgruppe tun solle, wenn das Konzept im Kreistag beschlossen worden sei.

Es gebe teilweise Förderprogramme, die zur Fördervoraussetzung eine konkrete Nennung der Maßnahme im Klimaschutzkonzept voraussetzten, so Ktabg. Schreiber. Daher sei es sinnvoll, diese entsprechenden Maßnahmen zu erörtern und im Klimaschutzkonzept zu ergänzen, sodass diese dann förderfähig seien. Die Arbeitsgruppe könne hier weitere Impulse geben.

Ktabg. Schulze Esking habe die Ausführungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen so verstanden, dass der Kreisausschuss in der jetzigen Sitzungsperiode über den Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion abstimme und im Januar eine Arbeitsgruppe gebildet werde, die einzelne Aspekte herausarbeite, so-

dass in der kommenden Sitzungsperiode Anträge zum Klimaschutzkonzept gestellt werden könnten.

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass dies missverstanden worden sei. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wünsche eine Beschlussfassung über das Klimaschutzkonzept erst in der kommenden Sitzungsperiode, sodass bestimmte Maßnahmen noch vor Beschluss des Konzeptes in dieses eingepflegt werden könnten.

Ktabg. Bontrup fragt an, ob es nicht möglich sei, dass Klimaschutzkonzept als Grundsatz zu beschließen und dann nachträglich zu ergänzen.

Frau Messing erläutert, dass das Konzept als eine Art Rahmengerüst zu verstehen sei. Es umfasse einen sehr großen Maßnahmenkatalog, der punktuell ergänzt werden könne. Es gebe tatsächlich Fördermöglichkeiten, bei denen die konkrete Maßnahmenbenennung im Konzept als Fördervoraussetzung genannt sei. Bei den allermeisten Fördermöglichkeiten werde jedoch nur das Vorhandensein eines Klimaschutzkonzeptes gefordert. Insgesamt sei die Thematik Klimaschutz sehr dynamisch, sodass sich immer wieder neue Förderkulissen ergäben. Ergänzungen könnten nachträglich in das Konzept eingearbeitet werden. Lücken im Konzept würden insoweit nicht gesehen.

Das Land wolle z.B., so Ktabg. Schreiber, ein Förderprogramm im Bereich Geothermie auflegen. Bislang seien die Förderbedingungen noch nicht bekannt. Die Geothermie sei daher nur ein Beispiel für eine mögliche Ergänzung des Klimaschutzkonzeptes.

Ktabg. Lütkecosman äußert, dass das vorliegende Konzept ein Ergebnis einer längeren Beratungszeit sei. Dieses müsse einen Abschluss finden. Man könne aber jedes Konzept überarbeiten. Eine Öffnungsklausel sei grundsätzlich vorhanden. Somit bestehe die Möglichkeit, das Konzept jederzeit nachzubessern.

Aus Sicht von Ktabg. Schulze Esking habe die Aussage von Frau Messing überzeugt, dass für die allermeisten Fördermöglichkeiten lediglich ein Klimaschutzkonzept vorhanden sein müsse und die Maßnahmen nicht konkret im Konzept aufgeführt sein müssten.

Ktabg. Schreiber weist darauf hin, dass das Vorhandensein eines Konzeptes nur meistens als Voraussetzung gesetzt sei, es aber auch einzelne andere Förderprogramme gebe, die die konkrete Benennung zur Fördervoraussetzung gemacht hätten. Die Errichtung einer entsprechenden Arbeitsgruppe werde daher als sehr förderlich gesehen. Das Gesamtpaket könne dann mitgetragen werden.

Vorsitzender Dr. Wenning führt aus, dass durch den Unterausschuss Klimaschutz bereits eine entsprechende Arbeitsgruppe existiere. Es wird vorgeschlagen, die Beratung in den Kreisausschuss zu verschieben, eine Beschlussfassung jedoch nicht bis in die kommende Sitzungsperiode zu schieben.

Laut Ktabg. Klaus zeige die Diskussion, dass man die Zeit bis zur Kreisausschusssitzung bzw. bis zur Kreistagsitzung nutzen sollte, um sich auch interfraktionell nochmal auszutauschen.

Vorsitzender Dr. Wenning schließt den Tagesordnungspunkt. Die Beratung wird in den Kreisausschuss vertagt.

## **TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0751

### **Jährlicher Sozialbericht für den Kreis Coesfeld der Firma Westfleisch SCE mbH**

Ktabg. Schreiber bedankt sich für die Fragen, die die Verwaltung an die Firma Westfleisch SCE mbH gestellt habe. Unzufrieden sei er mit der Antwort auf die Frage nach der Wohnungsgröße und der Personenzahl. Hier wäre statt Durchschnittswerten eine anonymisierte Aufstellung der Wohnungen und der jeweiligen Personenanzahl wünschenswert.

S.B. Knuhr bedankt sich ebenfalls bei der Verwaltung für die entsprechenden Nachfragen. Er erkundigt sich, ob die Bezirksregierung als zuständige Behörde die Einhaltung der Mindeststandards kontrolliert habe.

Dezernent Helmich führt aus, dass der Verwaltung aufgrund der mangelnden Zuständigkeit keine Details bekannt seien. Es fänden jedoch immer wieder mal Kontrollen statt. Er werde, sofern gewünscht, bei der Bezirksregierung anfragen.

Ktabg. Bontrup teilt mit, dass die Firma Westfleisch zuletzt viel getan habe und hier auch sicherlich vieles nötig gewesen sei. Dennoch werde nunmehr lediglich eine Branche dazu verpflichtet, nachzuweisen, wie Mitarbeitende wohnen. Eine Offenlegung weiterer Daten solle nicht gefordert werden. In einem solchen Fall müssten ansonsten auch andere Branchen befragt werden.

Vorsitzender Dr. Wenning fasst zusammen, dass die Nachfrage von Ktabg. Schreiber durch die Verwaltung an die Firma Westfleisch SCE mbH gestellt werden könne, jedoch kein Anspruch auf eine Auskunft bestehe.

Dezernent Helmich sagt zu, bezüglich der Auflistung der jeweiligen Wohnungsgrößen und der Anzahl der Personen bei der Firma Westfleisch SCE mbH anzufragen.

## **TOP 8 öffentlicher Teil**

### **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden bzw. des Landrates**

#### Standortauswahlverfahren zur Endlagersuche für hochradioaktive Abfälle

Dezernent Helmich teilt mit, dass es möglicherweise zu erheblichen Verzögerungen im Standortauswahlverfahren für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle kommen könne. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift beigelegt.

#### Hyland-Regionenförderung

Dezernent Helmich teilt mit, dass der Kreis an der HyLand-Regionenförderung des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie (NIP) des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) teilnehmen werde. Die Mitteilungsvorlage ist der Niederschrift beigelegt.

## TOP 9 öffentlicher Teil

### Anfragen der Ausschussmitglieder

#### Wochenendsiedlung Emkum

Ktabg. Holz erkundigt sich nach den Aktivitäten des Kreises bezüglich der Wochenendsiedlung Emkum. Hier gebe es eine Petition mit fast 1.000 Unterschriften. Dezernent Helmich erläutert, dass die Anwohner angeschrieben und um Mitteilung der persönlichen Lebensverhältnisse gebeten worden seien. Wohnen im Außenbereich sei grundsätzlich nicht gestattet, es sei denn, man sei privilegiert, z.B. wie bei Landwirten. Die Anhörungsfrist laufe bis zum 07.12. Bereits jetzt gingen Antworten der Anwohner ein. Die Antworten würden ausgewertet und dann entsprechend beurteilt.

Ktabg. Seiwert fragt an, seit wann die Verwaltung wisse, dass Personen in Emkum wohnen. Dies sei doch lange bekannt. Dezernent Helmich führt aus, dass die Wohnsiedlung als Wochenendwohnsiedlung zugelassen sei. Viele Wohnungen würden auch als Wochenendwohnung genutzt. Dauerwohnen sei hingegen nicht gestattet. Der Kreis habe vor Jahren schon mal Anwohner angeschrieben. Die Stadt Lüdinghausen als Meldebehörde sei verpflichtet, Meldungen entgegenzunehmen. Bei einer entsprechenden Anmeldung sei aber auf die Unzulässigkeit des Dauerwohnens hingewiesen worden. Bei unzulässigen Wohnbauerweiterungen habe auch der Kreis auf die Unzulässigkeit hingewiesen. Die Situation des Dauerwohnens habe sich nach und nach entwickelt. Jetzt werde seitens der Verwaltung geprüft, wo personen- und objektgebunden Dauerwohnen geduldet werden könne. Teilweise gebe es auch bereits jetzt personen- und objektgebundene Duldungen von Dauerwohnen. Dennoch sind auch Personen, bei denen Dauerwohnen geduldet worden sei, innerhalb des Gebietes umgezogen. Wenn den Personen dies möglich sei, sei auch ein Umzug in eine genehmigungsfähige Wohnsituation möglich. Weiterhin seien teilweise Wohnungen erweitert worden, obwohl dies untersagt worden sei. Um die jeweiligen Härten zu kennen, habe die Verwaltung die Anwohner nun angehört. Sobald die Rückmeldungen vorliegen, könne entschieden werden, in welchen Härtefällen Dauerwohnen personen- und objektgebunden geduldet werden könne. S.B. Dr. Möllenkamp bedankt sich für die Ausführungen und hält dies für einen guten und unbürokratischen Weg.

#### Potentialanalyse für Freiflächen-PV

Ktabg. Holz fragt nach, wann die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister informiert und wann die Ergebnisse im Ausschuss präsentiert werden würden. MA Raabe erläutert, dass die Städte und Gemeinden fortlaufend beteiligt würden. Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister würden in der kommenden Bürgermeisterkonferenz Anfang Dezember informiert. Erste Ergebnisse sollen dem Ausschuss in der März Sitzung vorgelegt werden.

#### Obstbaumpflanzungen

Auf Nachfrage von Ktabg. Dropmann teilt MA Claas mit, dass die Obstbaumpflanzungen in 2023 genauso weitergeführt würden wie bisher.

#### Einladung eines DBU-Vertreters

Ktabg. Spräner fragt an, ob ein DBU-Vertreter in den Ausschuss eingeladen werden könne. Dezernent Helmich teilt mit, dass man auf der Verwaltungsebene im Austausch mit der DBU stehe und dies ansprechen werde.

Dr. Wenning  
Vorsitzender

Witte  
Schriftführerin